



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0140 vom 28.08.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	16.09.2019	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 81 c "Baugebiet nördlich des Markenkamps"

hier: Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt, den Bebauungsplan Nr. 81 c „Baugebiet nördlich des Markenkamps“ der Stadt Ochtrup im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Die gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Wesentliches Ziel dieser Bauleitplanung ist die Ausweisung von Wohnbaugrundstücken.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Nordosten: durch die Straße an den Wiesen tlw., die nordöstlichen Grenzen der Flurstücke 1777, 1885 und 452 sowie den Farnweg tlw.,

im Osten: durch den Buschlandweg tlw.,

im Südwesten: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 1891 und 1890, die westl. Grenzen der Flurstücke 1890, 1441 und 424 tlw. sowie den Markenkamp tlw.

im Nordwesten: durch die Straße An den Wiesen tlw. .

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 68 der Gemarkung Ochtrup.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 13.05.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst und die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Auf Anregung eines Investors wird die vorhandene Verkehrsfläche des Markenkamps mit einer Breite von ca. 12,50 m auf 6,00 m reduziert. Die hierdurch verbleibende Fläche von ca. 450 m² kann somit auch als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Umweltrelevanz:

Die Belange des Natur- und Umweltschutzes werden bei der Ausweisung der Baufläche berücksichtigt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Ausweisung weiterer überbaubarer Flächen zur Nachverdichtung kommt allen Generationen zugute.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigelegt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten